

## D) Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 22.09.2008 gefasst und am 23.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 03.11.2008 hat vom 11.11.2008 bis 12.12.2008 stattgefunden (§ 4 Abs.1 Satz 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 30.05.2008 hat vom 01.10.2008 bis 03.11.2008 stattgefunden (§ 3 Abs.1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss am 15.12.2008 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2009 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 02.02.2009 mit 02.03.2009 stattgefunden (§§ 3 Abs. 2 und 4 BauGB)

Der Gemeinderat Neufahrn hat am 16.03.2009 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.01.2009 unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen (§ 10 Abs.1 BauGB).



(Siegel)

Neufahrn, den 16.04.2009

Rainer Schneider

1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 15.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB). Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie der Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.04.2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)



(Siegel)

Neufahrn, den 16.04.2010

Rainer Schneider

1. Bürgermeister